

Zur Geschichte der Außenbeziehungen der georgisch-orthodoxen Kirche in den Jahren zwischen 1917 und 1950

Nachdem die Autokephalie der orthodoxen Kirche Georgiens durch die Unabhängigkeitsakte von Svețicxoveli vom 17. (25.) März 1917 wiederhergestellt worden war, bemühten sich die höchsten geistlichen Würdenträger des Landes um deren Anerkennung durch die anderen orthodoxen Kirchen und durch die anderen christlichen Konfessionen.

1.

Zu allererst versuchte das provisorische Verwaltungskomitee der georgischen Kirche, die Beziehungen zur russisch-orthodoxen Kirche zu regeln, da damit Fragen der Teilung des Kirchenbesitzes und der Jurisdiktion über Kirchen und Klöster verbunden waren.

Aufgrund der veränderten politischen Situation war die provisorische Regierung Russlands eigentlich genötigt, der Wiederherstellung der Autokephalie der georgischen Kirche zuzustimmen. Die Synode der russischen Kirche, das Ministerium für religiöse Angelegenheiten und der Oberstaatsanwalt beschlossen jedoch auf einer gemeinsamen Sitzung am 25.3.1917, die nationale Autokephalie der georgischen Kirche nicht anzuerkennen. Damit sollten die nicht-georgischen orthodoxen Kirchen in Georgien außerhalb der Jurisdiktion der georgischen Kirche bleiben. Auf dieser Grundlage beschloss die russische Synode am 27. März, den ehemaligen Exarchen Georgiens, Platon, zum Metropoliten von Kaukasien und Tbilisi zu ernennen. Gegen dieses Vorgehen protestierte das provisorische Verwaltungskomitee der georgischen Kirche mit einem bei seiner Sitzung am 29. März verabschiedeten Schreiben an die Adresse der provisorischen Regierung Russlands. Darin sprach der Erzbischof Georgiens die Hoffnung aus, dass die Missverständnisse und Meinungsverschiedenheiten mit der russischen Kirche, die durch die Wiederherstellung der Autokephalie der georgischen Kirche entstanden seien, auf dem Weg des Dialogs bei der nächsten Synode gelöst werden könnten.

In der Zwischenzeit gab es Bemühungen um eine Regelung der Beziehungen zur russischen Kirche. Vladimir Beneševič, Professor an der Petersburger Universität, führte anlässlich eines Besuchs in Tbilisi vom 10. April bis zum 4. Juni Gespräche mit Dekan K. Keķelize und mit N. Talakvaze. Gleichzeitig bemühte sich in Petersburg eine Sonderkommission des provisorischen Verwaltungskomitees der georgischen Kirche, bestehend aus dem Bischof Anțon Giorgaze, dem Archimandriten Ambrosi Xelaia und dem Dekan Kalistrate um eine Lösung der entstandenen Probleme durch Verhandlungen mit der provisorischen Regierung und mit der heiligen Synode Russlands. Am 1. August 1917 wandte sich Bischof Anțon mit folgenden Worten an die Synode Russlands: „Die autokephale katholische orthodoxe Kirche Iberiens erkennt die von Chri-

stus geliebte russische katholische orthodoxe Kirche an und sendet dem in der Orthodoxie lebenden russischen Brudervolk aufrichtige christliche Ehrerbietung und ihren Segen. Mit dem lebendigen Gefühl der Liebe Christi hält die das Kreuz tragende Kirche Iberiens für alle Zeit an dem gemeinsamen Schutz der heiligen Dogmen des orthodoxen Glaubens durch die beiden Kirchen fest und spricht zugleich die feste Überzeugung aus, dass von jetzt an die beiden in gemeinsamem Glauben und geistigem Bestreben vereinten Kirchen in Eintracht, enger Bindung und gegenseitiger Liebe leben werden, auf dass sie mit einem Herzen, wenn auch nicht in einer Sprache, den ehrenhaften und wundersamen Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes erhöhen mögen. Christus ist unter uns!“¹.

Am 19. August 1917 wurde die gesamtrussische Kirchensynode eröffnet. Dass man dazu die Vertreter der georgischen orthodoxen Kirche nicht zusammen mit den Vertretern der orthodoxen Kirchen aus aller Welt zu der Synode eingeladen hatte, lässt erkennen, dass zu jener Zeit die Auffassung derjenigen vorherrschte, welche die Wiederherstellung der Autokephalie der georgischen Kirche für ungesetzlich hielten. Zum gesamtrussischen Patriarchen wählte die Versammlung Tichon Belavini. Dieser sandte am 29. Dezember 1917 einen Brief an den Katholikos von Georgien, Kirion II., in dem er die Ansicht vertrat, die kirchliche Führung in Georgien komme der heiligen Synode Russlands zu, zumal sich die georgische Seite zur Zeit des Exarchats nie mit dieser Regelung unzufrieden gezeigt habe. Die Führung der georgisch-orthodoxen Kirche solle als Schuldige vor die Kirchenversammlung treten und ihre Verfehlungen (sc. hinsichtlich des Anspruchs auf Autokephalie) eingestehen. Dieser Brief wurde von Kirion II., dem Katholikos Georgiens, als so beleidigend empfunden, dass er ihn nicht beantwortete.

Erst am 5. August 1919 antwortete der neue Katholikos Georgiens, Leonide, dem Patriarchen Russlands, Tichon. Schon die Anrede dieses Schreibens macht deutlich, dass die Führung der georgischen Kirche keineswegs beabsichtigte, einen Rückzieher zu machen: „Der untertänigste Leonide, von Gottes Gnade Katholikos-Patriarch Georgiens, an den von Christus geliebten und ehrwürdigen Bruder und Mitdiener Tichon, Patriarch Moskaus und ganz Russlands“. Mit Taktgefühl und unter Bezugnahme auf die geschichtlichen Ereignisse wies Patriarch Leonide die Anschuldigungen Tichons in seinem Brief von 1917 zurück. Er legte ausführlich die Etappen des Kampfes der georgischen Geistlichen und Gläubigen um die Selbstständigkeit der georgischen Kirche zur Zeit des Exarchats dar, den die russischen Exarchen als „Phantastereien“ autokephalistisch eingestellter georgischer Intellektueller bezeichnet hatten.² Und er fügte hinzu: „In der georgischen Kirche gibt es in Bezug auf unsere Angelegenheiten keinen Platz für Irrtümer. Aber falls wir Irrtümer befürchten müssen, hat jede Kirche die Möglichkeit, diese zu unterbinden [...]“. Weiter schreibt er, dass „wir die gesetzmäßige Ordnung sowohl in der georgischen als auch in der russischen Kirche wieder hergestellt haben und dass wir strikt darauf achten müssen, dass in Zukunft so etwas (sc. wie die Unterordnung der georgischen Kirche unter die russische) nicht mehr vorkommt“³.

Die russische Kirche wünschte damals dennoch nicht, die eucharistischen Bande mit der georgischen Kirche wieder herzustellen oder sie gar als eigenständige autokephale

1. Zeitschrift *žvari vazisa*, 1990 Nr.3, S.73.

2. a.O. S. 70.

3. a.O. S. 73–74.

Kirche anzuerkennen. Ganz im Gegenteil: die heilige Synode der russischen Kirche vertrat die Ansicht, die Eparchie Sochumi sowie die russische Gemeinde in Tbilisi solle in ihrem Zuständigkeitsbereich verbleiben.

• Im Jahr 1919 wandte sich im Namen Abchasiens der Fürst V. Šerwašige mit einem Brief an den russischen Bischof von Sochumi, Sergej. Darin führte er aus, dass der Metropolit Ambrosi vom Rat des Katholikos Georgiens zum Leiter der Eparchie Sochumi ernannt worden sei; deshalb gebe es für den russischen Bischof Sergej keinen Platz mehr.⁴

Am 12. November 1926 protestierte der Rat des Katholikos der georgisch-orthodoxen Kirche bei der russischen Seite gegen die Versuche der heiligen Synode Russlands, sich in die Angelegenheiten der georgischen Kirche einzumischen.⁵ Der Metropolit Kristepore wies darauf hin, dass die Synode der russischen Kirche – auf ähnliche Weise wie die sowjetische KP – versuche, ihre Rechte auf alle im Gebiet der Sowjetunion bestehenden religiösen Organisationen auszudehnen, „was für uns unannehmbar ist.“ Im Dezember 1926 kam dann der Metropolit von Baku und Kaukasien, Pjotr Sergejev, nach Tbilisi mit dem Auftrag, die Angelegenheiten der russischen Kirche auf dem Gebiet Georgiens wahrzunehmen. Er traf sich mit Mitgliedern des Rats des Katholikos und kam zu der Schlussfolgerung, die Synode der russischen Kirche solle unbedingt die territoriale Autokephalie der Kirche Georgiens anerkennen.

Dennoch versuchte man in Moskau weiterhin, die Rechte der georgischen Kirche zu ignorieren. So schilderten der Metropolit Leningrads, Benjamin, und der Metropolit Moskaus, Seraphim, bei einer Versammlung der im Gebiet der Sowjetunion bestehenden orthodoxen Kirchen die Lage gegenüber Vertretern der orthodoxen Kirchen des Orients, Vasile Dimopoulos und Pavel Katapatis, so, als habe die georgische Kirche die Absicht, ein Schisma herbeizuführen.

Am 4. August 1938 wandte sich dann der Katholikos-Patriarch ganz Georgiens, Kālīstrāte, mit einem Brief an das Präsidium des Obersten Sowjets der Georgischen SSR. Darin schrieb er: „Im Namen der drei Gottesdiener der russischen Gemeinde von Tbilisi lege ich Ihnen die mir vom Dekan Metode Girenko übergebene Verordnung zur Gründung einer russischen Gemeinde in Georgien vor. Mit Ehrerbietung teile ich Ihnen mit, dass die Leitung des Katholikats sich mit allen Kräften darum bemüht hat, dass zwischen Georgiern und Russen Frieden und Eintracht herrschen und dass niemand – unabhängig von seiner Konfession – die Möglichkeit hat, zwischen dem russischen und dem georgischen Volk Zwietracht zu säen. Ich bin noch immer der Ansicht, dass der kirchliche Grundsatz, nach dem es in einem Gebiet keine doppelte Bischofsautorität geben soll, unerschütterlich ist, was nicht nur kirchliche, sondern auch politische Bedeutung hat“⁶. Patriarch Kālīstrāte kam auf diese Frage dann noch einmal in einem Brief an das Zentralkomitee der KP Georgiens zurück. Darin wird ausführlich dargestellt, unter welchen Umständen der georgischen Kirche die Autokephalie entzogen wurde und wie sie diese wieder erlangt habe. Durch die restriktive Haltung der russischen Kirche habe die georgische einen nationalen Charakter angenommen. Dadurch habe sich im bürgerlichen wie im kirchlichen Leben ein finsterer und schädlicher kleinbürgerlicher Geist eingestellt, der von Patriarch Tichon und von seinem Stellvertreter Sergej

4. Archiv des georgischen Patriarchats, Nr. 1053.

5. Archiv des georgischen Patriarchats, Nr. 3811.

6. Archiv des georgischen Patriarchats, Nr. 6465.

verstärkt werde. Patriarch Kālistrate sprach die Hoffnung aus, dass die georgische Staatsmacht die Position der orthodoxen Kirche Georgiens verteidigen werde. Dieses ungeklärte Verhältnis zu russischen Kirche blieb bis zum Jahr 1943 bestehen.

2.

Schon im September 1917 schrieb der Katholikos-Patriarch K̄irion II. an den Welt-patriarchen Basil II. In diesem Brief gab K̄irion II. am Anfang einen kurzen Überblick über die Geschichte der georgischen Kirche. Darin wies er auf die ungesetzliche Entscheidung des russischen Zaren aus dem Jahr 1811 hin, mit der die Autokephalie der georgischen Kirche aufgehoben wurde. Weiterhin heißt es: „In der Stadt Tbilisi versammelte sich die mit göttlicher Weisheit versehene Gemeinschaft des gläubigen Volkes und der Geistlichen und ernannte mich zum Erzbischof Mxetas und Katholikos-Patriarchen ganz Georgiens, so wie dies die Regel unserer Kirche war. In Übereinstimmung mit dem Befehl des Apostels widmete ich meine Aufmerksamkeit der wundersamen Einheit ihrer Seele. Ich nahm Abschied von ihnen und beeile mich, Dich, glückseliger Vater, in Liebe zu begrüßen und Dir zu sagen: ‚Christus ist unter uns!‘ Mein Bestreben wird der Schutz der Dogmen der Orthodoxie sein, die unsere Kirche nicht verraten hat. Mein Weg ist die Sorge um das Wohlergehen der heiligen Kirche Gottes, und ihr gutes Fortkommen im Schoß meines Volkes wird für mich oberstes Gebot sein“⁷. Schließlich sprach K̄irion II. die Überzeugung aus, das Weltpatriarchat werde die Wiedererrichtung der Autokephalie der georgischen Kirche gutheißen. Das Weltpatriarchat hat jedoch seine Position gegenüber der georgischen Kirche niemals schriftlich festgelegt, allerdings die Wiederherstellung der Autokephalie der georgischen orthodoxen Kirche auch nicht für illegal erklärt, was in seiner Macht gestanden hätte.

Andererseits hat das Weltpatriarchat mit Rücksicht auf die russische Kirche die Vertreter der orthodoxen Kirche Georgiens im Jahr 1926 nicht zur Weltkonferenz der orthodoxen Kirchen nach Istanbul eingeladen. Aus diesem Grund richteten der Rat des Katholikos der georgisch-orthodoxen Kirche sowie Patriarch Ambrosius am 24.7.1926 einen Protestbrief an den Weltpatriarchen Basil III. Der Rat erinnerte den Weltpatriarchen, als dieser zusammen mit den Patriarchen von Konstantinopel, Antiochien und Jerusalem zu offiziellem Besuch in Georgien war, daran, dass nach der Wiedererrichtung der Autokephalie der georgischen Kirche, die 1811 durch die weltliche Autorität Russlands aufgehoben worden sei, Drohungen und Erpressungen von russischer Seite besonders häufig seien. „Wir wollen nicht glauben, dass Ihr Stillschweigen und Ihre Unaufmerksamkeit darauf beruhen, dass die Kircheninteressen eines kleinen Volkes der Freundschaft und der Eintracht unter den Kirchen der großen Völker geopfert werden soll“⁸. Der Rat des Katholikos sprach die Hoffnung aus, das Weltpatriarchat werde alles unternehmen, um die eucharistischen Bande mit der autokephalen Kirche Georgiens wiederherzustellen. Andernfalls sei die georgische Kirche in ihrem Inneren gezwungen, die wahre Orthodoxie und die gesetzlichen Normen mit allen Mitteln zu schützen, die ihr zweckmäßig erschienen. Die moralische Verantwortung dafür trügen die orthodoxen Kirchen des Ostens.

Patriarch Ambrosius setzte später die Bemühungen der Patriarchen K̄irion II. und Leonide fort. Er schrieb dem Patriarchen von Konstantinopel, Basil III., dem Patriar-

7. Sammlung des Literaturmuscums „Giorgi Leonize“, 2766330

8. Archiv des georgischen Patriarchats, Nr. 6581.

chen von Antiochien und des ganzen Orients, Grigol III., dem Patriarchen von Jerusalem, Damian, sowie dem Patriarchen Alexandriens und ganz Ägyptens: „Am 7. September 1921 hat die mit göttlicher Weisheit versehene Versammlung des gläubigen Volkes meine Wenigkeit zum Erzbischof Mexetas und zum Katholikos-Patriarchen ganz Georgiens gewählt. Ich zittere und bin voller Furcht, wenn ich an die schwere Last denke, die mir die göttliche Weisheit aufgetragen hat. Andererseits schöpfe ich Hoffnung, wenn ich vor Augen habe, dass die Kirche Iberiens im Laufe ihrer Geschichte immer Trost und Hilfe bei den anderen orientalischen Kirchen gleicher Konfession gefunden hat. Auch jetzt wird die Unterstützung [...] durch die Kirchen des Orients nicht fehlen. Sie werden der georgischen Kirche auch jetzt moralisch die Hand reichen“⁹.

Mit einem Brief gleichen Inhalts wandte sich Patriarch Ambrosius an Papst Pius X. sowie an den Erzbischof von Canterbury. Am 17. April 1926 antwortete der Erzbischof von Canterbury auf den Brief des Patriarchen Georgiens. Er schrieb, er wolle der georgischen Kirche gerne helfen. Er werde auch allen anderen Kirchen helfen, die ihre Glaubensangelegenheiten in einer derartigen Notlage und unter derart gefährvollen Bedingungen regeln müssten. Mehr geschah freilich nicht.

3.

Besondere Bedeutung maßen die orthodoxe Kirche Georgiens und der Rat des Katholikos den Beziehungen zur armenischen gregorianischen Kirche bei. Die seit dem 6. Jh. bestehenden dogmatischen Unterschiede zwischen den beiden Kirchen waren nicht länger Gegenstand der Diskussion. Zu berücksichtigen war dagegen die Tatsache, dass im Jahr 1917 etwa 200 armenische Kirchen in Georgien vorhanden waren. In Tbilisi befand sich der Bischofssitz einer armenischen Eparchie mit der Kirche von Vanki als Residenz. Damals war der Katholikos von Eĉmiadsin der aus Tbilisi stammende Armenier Kevork V. mit dem Beinamen „der Tbiliser“. Durch die Wiederherstellung der Autokephalie der georgischen Kirche war mit Sicherheit eine Verstärkung der Beziehungen zu Eĉmiadsin zu erwarten.

Der Brief des georgischen Patriarchen Ķirion II. an den armenischen Patriarchen Kevork V. nimmt mit großem diplomatischem Geschick auf die konfessionellen Unterschiede Bezug: „Ich schaue mich um und richte die Augen meines Verstandes auf das gottesfürchtige Volk der Armenier, das durch brüderliche Verwandtschaft mit dem georgischen Volk verbunden ist [...] Ich grüße Dich, ehrwürdiger Bruder, auf dass durch unsere aufrichtigen Bemühungen unsere Einheit, die Einheit unserer gläubigen Völker wieder entsteht. Mit ‚Einheit‘ meine ich keine religiös-dogmatische Übereinstimmung, sondern eine Einheit der bürgerlichen Aufklärung, die auf der Brüderlichkeit zwischen uns beruhen sollte. Wir sollen einander verstehen und die Herrschaft Gottes in unserer Heimat wiederherstellen“¹⁰. Die armenische Kirche blieb gegenüber den Veränderungen, die in der georgischen Kirche stattgefunden hatten, in der Tat nicht gleichgültig, obwohl die armenische Kirche eng mit der russischen Staatsmacht zusammenarbeitete und für russische Exarchen stets eine warmherzige und geschätzte Gastgeberin war. Am 1. Oktober 1917 kam in Tbilisi ein Telegramm mit folgendem Inhalt an: „An den Patriarchen ganz Georgiens, Ķirion II. In meinem eigenen Namen sowie im Namen der ältesten armenischen apostolischen Kirche gratuliere ich Ihnen zur Wahl zum Patriar-

9. Archiv des georgischen Patriarchats, Nr. 539.

10. Sammlung des Literaturmuseums, 2783013.

chen. Zu Ihrer Inthronisierung sollen als unsere Bevollmächtigten Bischof Khoren und Bischof Mkhitar erscheinen. Gez. Kevork V., höchster Katholikos-Patriarch ganz Armeniens“¹¹.

Im Herbst 1922 kam der armenische Patriarch Kevork V. selbst nach Tbilisi, wo er in der Patriarchatskirche Sioni der beiden verstorbenen georgischen Patriarchen Kirion II. und Leonide ehrenvoll gedachte. Wie Zeitgenossen bemerkten, sprach er glänzend Georgisch, hatte er doch seinerzeit am Tbiliser Nerses-Seminar studiert. Er lud den georgischen Patriarchen Ambrosius zu einem Gegenbesuch nach Armenien ein. Die Bande zwischen der georgischen und der armenischen Kirche verfestigten sich auf diese Weise.

4.

Sowohl die georgisch-orthodoxe Kirche als auch der Rat des Katholikos waren der Auffassung, dass wegen der besonderen Situation in Georgien auch Kontakte zum Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche besonders wichtig seien. Patriarch Kirion II. betonte deshalb in einem Brief an den Papst: „Gottes Verstand hat unsere Kirche der großen römischen Kirche nicht entfremdet. Petrus und Andreas, die erstberufenen Apostel Christi, die unbescholten den wahren Glauben in die Furche der Römer und der Georgier gesät haben, haben durch ihre Brüderlichkeit die Liebe und die Eintracht zwischen den beiden Kirchen gelehrt [...]“¹². Patriarch Kirion II. erinnerte den Papst daran, dass es in Georgien zahlreiche katholische Missionare gebe sowie eine kleine Anzahl Georgier katholischen Glaubens, die keinerlei Beschränkungen zu befürchten hätten. In demselben Brief trat der Patriarch für die georgischen Katholiken ein, die in den neunziger Jahren des 19. Jhs. im russischen Reich in die Verbannung geschickt worden waren oder die man armenisiert habe, um behaupten zu können, es gäbe überhaupt keine georgischen Katholiken.

5.

Als unter den Bedingungen des Sowjetregimes der christliche Glaube unterdrückt, Kirchen und Klöster geschlossen und zum Kampf gegen die Diener der Kirche aufgerufen wurde, haben die Außenbeziehungen der georgisch-orthodoxen Kirche erheblich an Intensität verloren. Während des Zweiten Weltkriegs änderte sich jedoch in der Sowjetunion die Haltung gegenüber der Kirche. Dadurch ergab sich für die georgische Kirche die Möglichkeit, der Staatsmacht im Kampf gegen den Faschismus geistig und materiell beizustehen und zugleich für eine Regelung der Beziehungen zur russischen Kirche zu sorgen.

Am 14. September 1943 gratulierte der Patriarch Georgiens, Kalistrate, Russlands Patriarch Sergej brieflich zu seiner Wahl. Dabei sprach er die Überzeugung aus, dass die Beziehungen zwischen beiden Kirchen wiederhergestellt würden. In seinem Antwortschreiben erklärte sich Russlands Patriarch Sergej bereit, durch Gespräche eine Regelung der Beziehungen zwischen beiden Kirchen herbeizuführen. Am 28. Oktober 1943 kam der Erzbischof von Stavropol und Pjatigorsk, Anton, zu Verhandlungen mit der georgischen Kirche nach Tbilisi. Diese Verhandlungen führten zu einer Anerkennung der territorialen Autokephalie der georgischen Kirche durch die russische Kirche.

11. Ebenda, 2783.

12. Ebenda, 026908.

Am 31. Oktober fungierte Erzbischof Anton als Hilfsgeistlicher bei einem Gottesdienst des Patriarchen Kalistrate, was als Zeichen dafür gelten kann, dass die eucharistischen Bande zwischen beiden Kirchen wieder hergestellt worden waren. „Ehre sei Euch, da ~~hrals Erster ein Initiator der Liebe und des Friedens zwischen unseren beiden Kirchen~~ wart und die Wichtigkeit und Unabdingbarkeit der liturgischen und kanonischen Beziehungen zwischen den beiden heiligen und göttlichen Kirchen einsieht und erwünscht“. Mit diesen Worten wandte sich Erzbischof Anton an Patriarch Kalistrate.¹³ Russlands Patriarch teilte den Führern der orthodoxen Kirche mit, dass die russische Kirche von da an die Autokephalie der georgischen Kirche offiziell anerkenne. Patriarch Sergej teilte den in Georgien lebenden Russen mit: „Am 31. Oktober 1943 ist die Zeit der Spaltung zu Ende gegangen, das Misstrauen gehört der Vergangenheit an. Den in Georgien lebenden russischen Kirchengemeinden ist das Recht gewährt worden, in georgischen Kirchen zu beten und dort die heiligen Sakramente zu empfangen. Lasst uns die erleuchtete Versammlung der Gottgefälligen Georgiens ehren, die Erleuchterin, die apostelgleiche Nino, und die georgischen Arbeiter für den Glauben, die viele Jahre vor der Erleuchtung Russlands die Gnade Christi in der Welt verbreiteten. Wir glauben, dass Georgien im Himmelreich dank der allerheiligsten Mutter Gottes durch das Gebet verherrlicht wird“¹⁴.

Diese Anerkennung der Autokephalie der georgischen Kirche durch die orthodoxe Kirche Russlands hat den Mitgliedern der georgischen geistlichen Hierarchie den Zugang zu verschiedenen orthodoxen Institutionen eröffnet. Unter den in Georgien lebenden Russen löste sie dagegen deutlichen Widerstand aus. Sowohl Vertreter der sog. „lebenden Kirche“ als auch der russischen Kirche in der Emigration konnten ihre Unzufriedenheit nicht verbergen. Die bedächtige und tatkräftige Politik des Patriarchen Kalistrate verankerte jedoch die russischen Gemeinden fest in der Jurisdiktion der georgischen Kirche.

Anfang 1945 fuhr Patriarch Kalistrate nach Moskau. Wie er bemerkte, sei es wichtig gewesen, dass man ihn als „sehr ehrenhaften Gast“ und Vertreter der georgischen Kirchenführung nach Moskau eingeladen habe und dass er bei der Wahl von Alexis I. zum Patriarchen Russlands anwesend gewesen sei. Bei dieser Synode seien die Führer aller orthodoxen Kirchen zu Gast gewesen, von den Kirchen Alexandriens, Konstantinopels, Jerusalems, Serbiens und Rumäniens die jeweiligen Stellvertreter. Zur Unterstützung des georgischen Patriarchen sei als Vertreter der Regierung der Georgischen SSR K. Kadagišvili aus Tbilisi mitgereist. Der herzliche und höfliche Empfang durch Patriarch Alexis und durch den Vorsitzenden des Rats der Volkskommissare der UdSSR und die persönlichen Begegnungen mit den Führern aller orthodoxen Kirchen – so etwas habe es seit 1787 nicht mehr gegeben – hätten die brüderliche Liebe und Bande zwischen den Kirchen belebt und verstärkt.¹⁵

Im Jahr 1946 kam Patriarch Alexis I. zu einem offiziellen Gegenbesuch nach Georgien. Somit waren die beiden gleichgesinnten Kirchen in Eintracht vereint.

Von staatlicher Seite war jedoch am 8. Oktober 1943 ein Beschluss über die Schaffung eines Rates der russisch-orthodoxen Kirche beim Rat der Volkskommissare der

13. Zeitschrift *Moskovskij Patriarch* 1944, 3 S. 15–17.

14. M. Bendeliani, *sakartvelos eklekia meore msoplio omis periodsi* (Kandidaten-Dissertation, Manuskript) 1999, S. 146.

15. Georgisches staatlichen Zentralarchiv für neuere Geschichte, 1879.

UdSSR gefasst worden, durch den die vollständige Autokephalie der georgischen Kirche aufgehoben wurde. Patriarch Kalisträte hatte daraufhin einen Protestbrief an die sowjetische Regierung gerichtet und die Berichtigung einiger Ungenauigkeiten verlangt. Anderenfalls werde die Frage der Errichtung russischer Gemeinden in Abchasien und anderen Regionen Georgiens in russische Zuständigkeit gehören, und dies würde wiederum russischen Amtsträgern die Möglichkeit geben, sich in die inneren Angelegenheiten der georgischen Kirche einzumischen. Der Patriarch forderte, dass die Errichtung russischer Gemeinden und deren Aufsicht zu seinem Kompetenzbereich gehören müsse. Dies würde ihm die Möglichkeit geben, die Forderungen der abchasischen Gemeinde zeitweise zu erfüllen. Andernfalls würde dieser Teil Georgiens kirchlich in die Jurisdiktion der russischen Kirche übergehen, und dies hätte den Verlust der territorialen Integrität der georgischen Kirche zur Folge. Das würde aber sowohl dem internationalen Kirchenrecht als auch dem Freundschaftsabkommen zwischen Georgien und Russland widersprechen.

Patriarch Kalisträte gelang es, die weltliche Macht von der Richtigkeit seiner Argumente zu überzeugen. So wurde dann im Jahr 1947 beim Ministerrat Georgiens ein Rat der Bevollmächtigten für religiöse Angelegenheiten gegründet, der von K. Kadagišvili geleitet wurde.

Ungeachtet der Beschränkungen, die der Kirche vom Staat auferlegt wurden, unterhielt die georgische Kirche weiterhin internationale Kontakte. Vor allem beteiligte sie sich an internationalen Konferenzen, welche die Bewahrung des Friedens zum Ziel hatten. So nahm eine Delegation der georgisch-orthodoxen Kirche unter der Leitung des Metropoliten von Urnisi, Melkisedeki, an der am 25. August 1949 in Moskau eröffneten Friedenskonferenz teil. Am 8. April 1950 wandte sich Patriarch Kalisträte an den Bevollmächtigten für religiöse Angelegenheiten mit der Bitte mitzuhelfen, ein gemeinsames Communiqué der georgischen und der russischen Kirche zur Unterstützung der Beschlüsse der Friedenskonferenz von Stockholm vom März 1950 in der Presse zu veröffentlichen. Am 12. Oktober 1950 nahm Bischof Gabriel Čačanize an einer gesamtsovjetschen Friedenskonferenz teil.

Die aktive Teilnahme der georgischen Kirche an derartigen Aktionen erhöhte ihre internationale Autorität, festigte ihre Stellung unter den autokephalen orthodoxen Kirchen und beendete die Isolation, unter der sie so lange hatte leben müssen.

In den fünfziger Jahren des 20. Jhs. änderte sich unter der Herrschaft Stalins die religiöse Organisation der Sowjetunion in vieler Hinsicht. 1952 verstarb der georgische Patriarch Kalisträte Cincaze, der letzte Patriarch, der im Geist der sechziger Jahre des 19. Jhs. erzogen worden war. Von der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre des 20. Jhs. an verschlechterte sich die Situation der georgisch-orthodoxen Kirche dadurch, dass es dem Staat gelang, Kirche und Gesellschaft voneinander zu isolieren.